

Juristisches Risiko Management und Compliance als präventive Massnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Wirtschaftskriminalität im Bereich der Personalvorsorge



Romano Luisoni

zugelassener Revisor und Human Factors Experte, mit verschiedenen Diplomalgehängen (MAS RM, MAS ECI, MA Uni Lund)

Romano Luisoni ist zugelassener Revisor der RAB und arbeitet bei einem der grossen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Wirtschaftsprüfung und im Risiko Management. Neben dem Themengebieten der Wirtschaftskriminalität und des Risiko Managements setzt er sich mit Fragen in den Bereichen Umwelt und Human Factors auseinander. Dazu hat er verschiedene Expertisen (MAS RM, MAS ECI, MA Uni Lund) während seiner beruflichen Tätigkeit in verschiedenen Industrien und der Wirtschaftsprüfung erlangt und gibt sein Wissen in seiner Tätigkeit als Coach für ERM weiter. Er ist Mitglied der Schweizer Expertenvereinigung „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ SEBWK.

„Die Vorsorgeeinrichtungen müssen jederzeit Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können.“

Die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften ist eine komplexe Angelegenheit, in deren Umsetzung viele inhärente Risiken liegen und laufend zu analysieren und zu überwachen sind. Dies kann nur auf einer fundierten gesetzlichen und organisatorischen Basis geschehen. Die Notwendigkeit einer solchen Basis wird durch die Schadensfälle und Ereignisse bestätigt, die in den Medien publik wurden (zum Beispiel die Pensionskasse von Landis & Gyr und die Sammel- und Anlagestiftungen Vera - / Pevos, u.a.). Die Überwachung der Vorsorgeeinrichtung (VE) ist durch eine Art Kaskade des Vertrauens zwischen den kantonalen Aufsichtsämtern oder dem BSV [heute des OAKs] und den Revisionsstellen sowie den Experten für die berufliche Vorsorge geprägt.

Der Stiftungsrat als oberstes Führungsorgan einer Personalvorsorgestiftung hat den oben hervorgehobenen, gesetzlichen Auftrag aus Art. 65 Abs. 1 BVG sicherzustellen und die Vorsorgeeinrichtung zweckmässig zu organisieren. Dazu muss er neben den gesetzlich geforderten Organisations- und Verwaltungsreglement auch mindestens einen Vorsorgeplan mit Vorsorgereglement sowie ein Anlagereglement erstellen und periodisch überprüfen. Diesen Auftrag kann der Stiftungsrat nur erfüllen, wenn die Umsetzung der internen und externen Regelwerke vollständig und richtig geschieht. Dabei kann ihn ein holistisches Risiko Management System unterstützen. Der Risiko Management Prozess erlaubt es, die Gefahren zu analysieren, die Risiken zu bewerten und entsprechende Massnahmen zu bestimmen. Das in dieser Arbeit vorgestellte Compliance – Konzept basiert auf dem Ansatz eines operationellen und juristischen Risiko Managements und ermöglicht es einer VE ihre Verantwortung wahrzunehmen und diese zu dokumentieren.

Das Compliance – Konzept fügt sich in die interne Überwachungsorganisation nahtlos ein. Mit Hilfe des Internen Kon-

trollumfeldes und des Internen Kontrollsystems werden risikoorientierte Schlüsselkontrollen in die Prozesse eingebettet. Die konzeptionelle Effektivität (Design Effectiveness) muss in regelmässigen Abständen beurteilt werden. Eine theoretische Bewertung der Gestaltung der Kontrollaktivitäten unabhängig von der tatsächlichen Ausführung steht im Vordergrund. In einem zweiten Schritt wird beurteilt, ob die Kontrolle in der Praxis die für sie formulierten Ziele erreicht (Operating Effectiveness Test).

Die Analyse der Schadensfälle bei VE zeigte, dass operative Fehlhandlungen in jeder Phase der Organisationsentwicklung den Niedergang der VE verursachten. Die hohen Schadenssummen und Verluste der Versicherten sind die Konsequenz dieser Fehler. Latente Risiken tauchen auf allen drei Ebenen: 1. der Organisation, 2. der Arbeitsbedingungen und 3. der unsicheren Aktionen von Mitarbeitern auf. Neben einer intakten Organisationskultur und der Verpflichtung des Stiftungsrates spielt das Interne Kontrollsystem (IKS) eine wichtige Rolle. Der Faktor Mensch trägt entscheidend zur Sicherheit einer VE bei. Immer wieder werden Kontrollen bewusst umgangen, um sich individuelle Vorteile zu verschaffen. In solchen Fällen stösst auch ein IKS von hoher Qualität an seine Grenzen.

Dass der Gesetzgeber insbesondere im Bereich der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen keine oder ungenügende Vorschriften erlassen hat, bestätigte die Einzelfall- und Einzelthemenanalyse. Die Ausnutzung von Regelungslücken oder bewusstes Umgehen von Regeln aufgrund mangelhafter organisatorischer Massnahmen führte dazu, dass der Sicherheitsfonds BVG Leistungsausfälle in dreistelligen Millionenbeträgen ersetzen musste. Auch wenn der Sicherheitsfonds BVG die Verantwortlichen sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich belangen kann, ist es nicht sicher, dass die entstandenen Schäden ausgeglichen werden können.

Jede VE sollte ein holistisches Risiko Management Programm inklusive eines Compliance – Konzeptes betreiben, um Fehler zu verhindern und die Möglichkeiten von Wirtschaftskriminalität einzuschränken.